

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Vereine durch die Gemeinde Großschönau

Antragsteller

Name des Vereines
 Ansprechpartner
 Telefon
 Geldinstitut
 IBAN
 BIC

Beschreibung der Aktivität/ Maßnahme

Zielgruppe

Veranstaltungsort

Hauptaktivität des Antragstellers (bitte ankreuzen)

- Kinder und Jugendarbeit Heimat- und Brauchtumspflege
 sportliche Betätigung und Spiel
 außerschulische Bildungsarbeit (kein GTA)
 Veranstaltungen

Finanzierungsplan

Gesamtbetrag	EUR
Eigenmittel des Antragstellers	EUR
Sonstige Mittel/ Spenden	EUR
Beantragter Zuschuss Gemeinde	EUR

Beigefügte Unterlagen

- Kostenvoranschläge
- Projektbeschreibung
- Satzung (bei Erstantrag oder Änderung)
- Registerauszug (bei Erstantrag oder Änderung)

Großschönau,

Unterschrift des Antragstellers

**Richtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit sowie Heimat- und Brauchtumpflege
vom 25.06.2018**

1. Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine mit Sitz in der Gemeinde Großschönau, die sich insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit oder für das gemeindliche Zusammenleben in Großschönau einsetzen.
2. Gefördert werden sollen Projekte innerhalb der Gemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere sportliche Betätigungen und Spiel, außerschulische Bildungsarbeit, kreative Gestaltungsarbeiten und Veranstaltungen; bei Heimat- und Traditionsvereinen die Pflege und Weitergabe von Brauchtum und Traditionen.
3. Vorhaben nach Punkt 2. können bis zu einer Höhe von max. 50 % bezuschusst werden.
4. In Einzelfällen können Beschaffungen, die im direkten Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit stehen, bis max. 50 %, höchstens jedoch 400,00 € p. a. bezuschusst werden.
5. Durch den Antragsteller ist eine Beschreibung der zu fördernden Aktivität oder Maßnahme unter Beifügung eines detaillierten Finanzplanes inkl. Eigenanteil einzureichen. Dazu ist das vom Gemeinderat bestätigte Antragsformular zu verwenden (erhältlich bei Geschäftsstelle Gemeinderat). Der Antragstellung sind ferner die Satzung des Vereines sowie der gültige Registerauszug beizufügen (nur bei Erstantrag oder Änderung). Bei Beschaffungen sind mind. drei Kostenvoranschläge vorzulegen.
6. Der Antrag ist jeweils bis zum 31.03. des lfd. Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle Gemeinderat zu stellen und jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres dort abzurechnen. Dabei sind die Gesamtkosten mit Originalbelegen zu untersetzen.
7. Die Vergabe der Mittel erfolgt zum 30.06. des lfd. Haushaltsjahres.

Hinweis:

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Es werden keine Maßnahmen/ Projekte gefördert, die auf Gewinnerzielung abstellen.

Großschönau, den

Frank Peuker
Bürgermeister

- Siegel -